

Dekret an die Gemeindevögte der Herrschaft Schellenberg, wegen der Vorwürfe gegen den Landschreiber Carl Joseph Adami vor der Untersuchungskommission auszusagen. Abschr. Schloss Vaduz, 1750 Juli 9, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera M.

Decret an die gemeindtsvögte der herrschafft Schellenberg¹.

Von hochfürstlich dermahlen anwesenden commission wegen denen gemeindtsvögten der herrschafft Schellenberg hiermit anzufügen, was massen mann der nothdurfft zu seyn erachtet, mit ihnen über dasjenige, was sie untern 16. Junii verwichenen jahrs bey ihro hochfürstlichen durchlaucht gegen herrn landschreiber Adami² klagbahrl angebracht, zu sprechen, und eint so anderes zu erhöhen. Zu welchem ende dann sie, gemeindtsvögte, morgen fruehe bis 7 uhr vor der hochfürstlichen commission zu erscheinen haben. Signatum Schloss Hohenliechtenstein³, den 9. Julii 1750.

¹ Schellenberg, ebem. Herrschaft, Gem. (FL).

² Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 484.

³ Schloss Vaduz.